GEMEINDEAMT RADFELD
6241 Radfeld, Dorfstraße 57
Tel: 05337 / 63950 Fax: Dw. 4
E-mail: gemeinde@radfeld.tirol.gv.at Internet: www.radfeld.tirol.gv.at

GR 01/2014 31.01.2014

Niederschrift

über die SITZUNG des GEMEINDERATES am Donnerstag, 30.01.2014 um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Radfeld:

Anwesend: Bürgermeister Mag. Josef Auer, Bgm.-Stv. Friedrich Huber und die Gemeinderäte Friedrich Fischler, Armin Puecher, Karin Stock, Elmar Fuchs, Josef Wöll, Anton Wiener, Birgit Widmann, Anton Moser, Erich Hölzl, Thomas Laimgruber und Adolf Streng und die Ersatzleute Andreas Klingler (f. Christian Laiminger), Hans Peter Ostermann (f. Maria Mayr) sowie Al. Peter Hausberger als Schriftführer.

Entschuldigt: die GR Maria Mayr, Christian Laiminger.

T a g e s o r d n u n g :

1. Beschlussfassung über die letzte Niederschrift.

2. Bericht des Bürgermeisters.

3. Nochmalige Beratung sowie Beschlussfassung über eine evtl. Änderung der Stellplatzverordnung der Gemeinde Radfeld.

4. Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gst. Nrn. 2010, 2007/1 (Nothegger) und 1939/4.

5. Beschlussfassung über die Auflage des Entwurfes zur Änderung des Raumordnungskonzeptes des Arch. DI Christian Kotai, wonach die Gst. Nrn. 2192/24 und 2192/25 (lt. Vermessung DI Ebenbichler, GZl. 14073/14 T) von Rückwidmungsfläche (2173 m²) und sonstige Freihaltefläche (3606 m²) in BAULICHE ENTWICKLUNGSFLÄCHE (zus. 5779 m²) geändert werden sollen.

6. Beschlussfassung über die Auflage des Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes des Arch. DI Christian Kotai, wonach der Bereich der Gst. Nrn. 2192/24 und 2192/25 im Ausmaß von 5.405 m² von FREILAND (§ 41) in WOHNGEBIET (§ 38.1) umgewidmet werden soll (Projekt NHT).

7. Beschlussfassung über die Auflage des Entwurfes zur Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes des Arch. DI Christian Kotai, für den Bereich der Gst. Nrn. 2192/24 und 2192/25 (Projekt NHT).

8. Beschlussfassung betreffend Teilnahme am Leaderprojekt 2014 – 2020 (Willenserklärung).

9. Beschlussfassung über eine evtl. Kapitalerhöhung bei der Felbertauernstraße-AG.

10. Ansuchen des Daniel Swarovsky um Genehmigung der Verlegung von Leitungen im „Galgenweg“ (Druckkanal, Wasserleitung und Datenkabel).

11. Vergabe von Vorarbeiten zur Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED.

12. Evtl. Ausschreibung von Ferialarbeiterstellen in den Sommerferien 2014.

13. Beschlussfassung über die Durchführung der Kinder-Sommerbetreuung 2014.

14. Anträge, Anfragen, Allfälliges.

15. Mietzins- und Annuitätenbeihilfeansuchen (unter Ausschluss der Öffentlichkeit).

Die Sitzung war öffentlichen

Verlauf der Sitzung:

Vor Beginn mit der Tagesordnung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeister (Dringlichkeitsantrag nach § 35 Abs.3 TGO) noch folgende Punkte in die Tagesordnung aufzunehmen:

Pkt. 14: Beschlussfassung über das Ansuchen des Vereines Heimatmuseum Radfeld um Pachtung einer Grundfläche im Bereich der ehem. Kompostieranlage (mit 10 Stimmen bei 4 Gegenstimmen und 1 Enthaltung).

Pkt. 15: Subventionsansuchen (einstimmig).

Damit verschieben sich die Punkte

- „Anträge, Anfragen, Allfälliges“
- „Mietzins- und Annuitätenbeihilfeansuchen (unter Ausschluss der Öffentlichkeit)“

entsprechend (Pkt. 16 und Pkt. 17).

1. Beschlussfassung über die letzte Niederschrift:

Die Niederschrift vom 13.12.2013 über die letzte Sitzung vom 12.12.2013 wird einstimmig genehmigt und gefertigt.

2. Bericht des Bürgermeisters:

- Der Bürgermeister ersucht den Obmann des Landwirtschaftsausschusses, GR Josef Wöll, in absehbarer Zeit eine Sitzung des Landwirtschaftsausschusses einzuberu-

fen, weil einige Punkte zu behandeln sind und übergibt ihm eine Zusammenstellung der Punkte. Es sind dies:
* 2 Anträge für Schrebergärten
* Tarife für Gemeinde Maschinen
* Landwirtschaftliche Wege: oft am Wegrand zu hoch, sodass Wasser nicht abfließen kann ….
* Verschmutzung von LW Wegen
* Vergabe von Pachtgründen
* Besprechung einiger Punkte betreffend Lehensassen
(Dienstbarkeitsvertrag, Pacht, Austausch Wasserleitung oberhalb des Ausgleichsbehälters,…
* Schreiben von Elisabeth Kern, bzgl. Durchfahrt durch Waldgrundstück
* Schreiben von Martin Hintner bzgl. Weg bei altem Steinbruch

- Der Bürgermeister erinnert an den Termin (Projektvorstellung für das Audit „familienfreundlichegemeinde“ am 06.02.2014 in der Aula der VS und ersucht die Gemeinderäte/innen möglichst zahlreich daran teilzunehmen.

- Der Bürgermeister war am 28.01.2014 mit Bgm. Wurzenrainer und Frau Verena Siorpaes beim Landeshauptmann in der Angelegenheit „Schrebergärten Rattenberg-Verbesserungen“. Der Landeshauptmann sicherte zu, dass vom Land 50% der Kosten (ca. € 200.000.-) für einen beidseitigen Lärmschutz übernommen werden, wenn den Rest die beiden Gemeinden übernehmen. Bürgermeister Josef Auer hat dazu festgestellt, dass das prinzipiell eine Angelegenheit der Gemeinde Rattenberg ist. Sollte aber Rattenberg den überwiegenden Teil übernehmen, so wird sich auch der Radfelder Gemeinderat mit der Thematik befassen, weil ca. 30% der Schrebergartenbesitzer aus Radfeld kommen.

- Der Bürgermeister verweist auf ein Schreiben von Frau Elisabeth Kern, in dem sie der Gemeinde mitteilt, dass das am Privatweg (Weg zu Maukenmühle führt durch den Wald von Frau Kern) ausgewiesene Fahrverbot auch für die Gemeinde Radfeld gilt und einzuhalten ist. Die Zufahrt zum gemeindeeigenen, verpachteten Maukenfeld muss sich die Gemeinde auf legale Weise schaffen, zum Beispiel über den im Grundbuch und in der Natur bestehenden öffentlichen Weg mit der Gst.Nr. 1798.

3. Nochmalige Beratung sowie Beschlussfassung über eine evtl. Änderung der Stellplatzverordnung der Gemeinde Radfeld:

Der Bürgermeister verweist auf den bisherigen Verlauf (Beratungen) der Angelegenheit und verteilt an die Gemeinderäte eine von BM Ing. Wolfgang Dander erarbeitete Vorlage mit verschiedenen Vorschlägen für eine mögliche Stellplatzverordnung.
Daraufhin berät und diskutiert der Gemeinderat ausführlich über die Notwendigkeit und die Art sowie Auswirkungen einer neuen Stellplatzverordnung.

- GR Hölzl spricht sich gegen ein Änderung aus, insbesondere in Bezug auf den Anlassfall NHT – mit der bestehenden Regelung bisher gut gefahren
- GR Josef Wöll ist derselben Ansicht – evtl. einige Besucherparkplätze zusätzlich – der GR sollte sich grundsätzlich die Frage stellen, wie viele „Großbauten“ man noch zulassen will

- Vizebgm. Friedrich Huber stimmt den vorstehenden Argumenten zu und spricht sich ebenfalls gegen eine Änderung aus. Wichtig sei insbesondere, dass man das Parken von Fahrzeugen auf der Straße unterbinde, diesbezüglich habe sich die bestehende Regelung bewährt.
- GR Friedrich Fischler spricht sich für eine Änderung im Sinne eines vorliegenden Vorschlages aus, da man damit eine genauere Regelung habe
- Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat eine Rechtsauskunft zur Kenntnis, wonach man einerseits die Wohnbaugesellschaft nicht verpflichten kann, an wen sie die Stellplätze vermietet und andererseits die Mieter seitens der Wohnbaugesellschaft nicht gezwungen werden können, Stellplätze zu mieten, wenn diese nicht benötigt werden oder beispielsweise nicht leistbar sind.
- GR Adolf Streng spricht sich für eine Änderung im Sinne einer Variantes des Vorschlages aus
- GR Anton Moser verweist darauf, dass im vorliegenden Vorschlag offenbar „Einliegerwohnungen“ nicht berücksichtigt sind.

Anschließend wird eine mögliche Variante erarbeitet.
Schließlich beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 11 Stimmen bei 4 Gegenstimmen folgende Regelung:

	Anzahl der Abstellplätze:
Für Wohnhäuser mit 1,2 oder 3 Wohneinheiten: (Einfamilienhäuser, Reihenhäuser, Doppelhäuser…) ohne Unterschied ob das Grundstück parzelliert oder parifiziert ist!	je Wohneinheit <45m² **1** Stellplatz je Wohneinheit <85m²: **2** Stellplätze je Wohneinheit >85m²: **3** Stellplätze
Für Wohnhäuser mit 4 oder 5 Wohneinheiten: (Mehrfamilienwohnhäuser)	je Wohneinheit <45m² **1** Stellplatz je Wohneinheit 45-85m² **2** Stellplätze je Wohneinheit >85m²: **3** Stellplätze zusätzlich 3 Besucherparkplätze oberirdisch!
Für Wohnhäuser ab 6 Wohneinheiten: (Wohnanlagen, auch Kombinationen aus Reihenhäusern und Wohnanlagen)	je Wohneinheit <45m²: **1** Stellplatz je Wohneinheit 45-85m² **2** Stellplätze je Wohneinheit >85m²: **3** Stellplätze <u>Zusätzlich für Besucher:</u> Für die ersten 5 Wohneinheiten- **3** Besucherstellplätze, für jede weitere dritte angefangene Wohnung **1** Besucherstellplatz. Alle Besucherstellplätze müssen oberirdisch geschaffen werden!

4. Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gst. Nrn. 2010, 2007/1 (Nothegger) und 1939/4:

Al. Hausberger informiert, dass der vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 12.09.2013 beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Gp. 2010 (10.449 m²) und Gp. 2007/1 (9.384 m²), beide KG Radfeld, GB

83114, in der Zeit vom 25.09.2013 bis 6.11.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegen ist.
Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine (negativen) Stellungnahmen eingelangt.

Der Bürgermeister verweist an den bisherigen Verlauf dieser Angelegenheit (Auflage, Gutachten, Stellungnahmen usw.), insbesondere auf den Auflagebeschluss vom 12.09.2013.
Herr Nothegger habe auch inzwischen ein von der Fa. Breitfus erstelltes und im Sinne des Verkehrsgutachters der Gemeinde (Ing. Huter) mehrfach geändertes Straßenprojekt vorgelegt, in welchem auch die vorgesehenen Einfahrten von der zu verlegenden nördlichen Gemeindestraße angepasst wurden und auch noch sonstige Vorgaben der Gemeinde erfüllt werden (Straßenbreite, Entwässerung, Einfriedung, weitere Grundabtretung).
Eine Abweichung gegenüber dem Vorvertrag mit der Fa. Intermontana (Rumplmayr) besteht darin, dass auch die Wasserleitung nicht in die neue Straße verlegt werden muss.
Diesbezüglich entwickelt sich eine ausgedehnte Diskussion, da dies von einigen Gemeinderäten nicht gouttiert wird.
Schließlich erteilt der GR mit 9 Stimmen bei 5 Gegenstimmen und 1 Enthaltung die Zustimmung, dass auch die Wasserleitung (so wie der Schmutz- und Oberflächenwasserkanal) nicht verlegt werden muss.
Nicht auf die neue Straße hin verlegt werden müssen. Dies unter der Voraussetzung dass zwei Grundstücksanschlüsse hinsichtlich Lage, Material und Dimension im Einvernehmen mit der Gemeinde in das nördliche Grundstück 2003/1 verlegt werden.
Diese Bedingung ist im Tausch- und Abtretungsvertrag zwischen der "Intermontana Transport AK" mit der Gemeinde Radfeld und Alois Aigner vom 2.11.2007 sicher zu stellen (Vertragsergänzung).

Nach längerer Debatte wird der Antrag des Bürgermeisters zur Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß § 113 Abs. 3 iVm §§ 70 Abs. 1 und 64 Abs. 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, entsprechend dem von Arch. DI Kotai/Autengruber ausgearbeiteten Entwurf

- im Bereich des Grundstückes Nr. 2010 von derzeit Gewerbegebiet § 39/1 (10.449 m²) und von derzeit Verkehrsfläche § 53/3 (132 m²) in künftig „SONDERFLÄCHE TANKSTELLE - öffentliche Tankstelle mit eingeschränktem Benutzerkreis ausschließlich Fahrzeuge der Fa. Nothegger lt. Zähler ST-1“ (§ 49.b TROG) und
- im Bereich der Grundstücke Nr. 2007/1 (9.384 m²) und Nr. 1939/4 (2.022 m²) von derzeit Gewerbe- und Industriegebiet (eingeschränkt) Festlegung § 39/2 in künftig GEWERBEGEBIET (G) § 39/1

mit 9 Stimmen (NEIN) bei 6 Gegenstimmen (JA) abgelehnt.
Die Widmungsänderung wird erst beschlossen, wenn Herr Nothegger bzw. die Fa. Nothegger die Einhaltung des im vorstehenden Sinn geänderten bzw. ergänzten Tausch- und Abtretungsvertrag verbindlich zugestimmt hat.

5. Beschlussfassung über die Auflage des Entwurfes zur Änderung des Raumordnungskonzeptes des Arch. DI Christian Kotai, wonach die Gst. Nrn. 2192/24 und 2192/25 (lt. Vermessung DI Ebenbichler, GZl. 14073/14 T) von Rückwidmungsfläche (2173 m²) und sonstige Freihaltefläche (3606 m²) in BAULICHE ENTWICKLUNGSFLÄCHE (zus. 5779 m²) geändert werden sollen:

Der Bürgermeister erinnert an die diesbezüglichen Gespräche mit der Pfarre, mit der NHT und dem Planungsbüro (Vorgaben der Gemeinde).
Al. Hausberger legt dazu den von Arch. Kotai/Autengruber erstellten Entwurf zur ROK-Änderung vor und bringt die diesbezügliche Raumplanerische Stellungnahme zur Kenntnis.
Der Gemeinderat stellt einhellig fest, dass für die beantragte Änderung wichtige Gründe zu Grunde liegen und diese den Zielen der örtlichen Raumordnung nicht widerspricht (BV NHT).

Daher beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 14 Simmen bei 1 Stimmenthaltung (GR Anton Moser wegen Befangenheit), gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von Arch. Kotai/Autengruber, 6200 Jenbach, ausgearbeiteten Entwurf vom 14.01.2014, Z. ROK 09-2014, über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Radfeld im Bereich der Grundstücke Gp. 2192/24, Gp. 2192/25 (lt. Vermessung DI Ebenbichler, GZl. 14073/14 T), KG Radfeld (zur Gänze/zum Teil) durch vier Wochen hindurch vom 12.02.2014 bis einschl. 12.03.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Radfeld vor:

Im Bereich der Gste. Gp. 2192/24 (zur Gänze) und 2192/25 ein Teilbereich im Ausmaß von 3.606 m² von SONSTIGE FREIHALTEFLÄCHE in BAULICHE ENTWICKLUNGSFLÄCHE und im Bereich des Gst. Gp. 2192/25 ein Teilbereich im Ausmaß von 2.173 m² von RÜCKWIDMUNGSFLÄCHE in BAULICHE ENTWICKLUNGSFLÄCHE.

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.
Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6. Beschlussfassung über die Auflage des Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes des Arch. DI Christian Kotai, wonach der Bereich der Gst. Nrn. 2192/24 und 2192/25 im Ausmaß von 5.405 m² von FREILAND (§ 41) in WOHNGEBIET (§ 38.1) umgewidmet werden soll (Projekt NHT):

Al. Hausberger legt dem Gemeinderat den von Arch. Kotai/Autengruber, Jenbach, erstellten Entwurf samt Raumplanerische Stellungnahme vor.
Nach Kenntnis der Unterlagen und kurzer Debatte beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 14 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung (GR Anton Moser wegen Befangenheit), gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Arch. Kotai/Autengruber,6200 Jenbach, ausgearbeiteten Entwurf vom 14.01.2014, F 30-2014, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Radfeld im Bereich der Grundstücke Gpn. 2192/24 und 2192/25 im Gesamtausmaß von 5405 m² (lt. Vermessung DI Ebenbichler GZl. 14073/14)

durch vier Wochen hindurch vom 12.02.2014 bis einschl. 12.03.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich der Gpn. 2192/24 und 2192/25, GB 83114 Radfeld von derzeit FREILAND (§ 41 TROG 2011) in künftig WOHNGEBIET (§ 38/1 TROG 2011) vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

7. Beschlussfassung über die Auflage des Entwurfes zur Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes des Arch. DI Christian Kotai, für den Bereich der Gst. Nrn. 2192/24 und 2192/25 (Projekt NHT):

Al. Hausberger legt dem Gemeinderat die Entwürfe und die Ortsplanerische Stellungnahme der Arch. Kotai/Autengruber vor.
Zudem bringt der Bürgermeister ein weiteres Schreiben der Arch. Kotai/Autengruber vom 28.11.2013, mit dem die vorgesehene Nutzflächendichte erörtert und begründet wird, zur Kenntnis.

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 14 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung (GR Anton Moser wegen Befangenheit), gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Arch. Kotai/Autengruber ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen 2192/24 und 2192/25 (zur Gänze) laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Ebenbichler, GZl. 14073/14 T) durch vier Wochen hindurch vom 1202.2014 bis einschl. 12.03.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.
Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

8. Beschlussfassung betreffend Teilnahme am Leaderprojekt 2014 – 2020 (Willenserklärung):

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat ein Schreiben (Mail) der Geschäftsführerin des Regionalmanagement, Frau Barbara Loferer-Lainer vom 7.11.2013 zur Kenntnis.
Dabei geht es um die Fortsetzung des „Leader-Projektes“. Es müssen sich nämlich 2014 wieder alle Regionen neu als LEADER-Region bewerben. Die interessierten Gemeinden werden daher eingeladen, einen Grundsatzbeschluss zu fassen, ob sie sich als Mitglieder der Leader-Region wieder neu bewerben bzw. am betreffenden Projekt 2014 teilnehmen.

Auf Antrag des Bürgermeisters stimmt der Gemeinderat nach kurzer Aussprache mit 12 Stimmen bei 3 Gegenstimmen einer neuerlichen Teilnahme am Projekt (Bewerbung) zu

9. Beschlussfassung über eine evtl. Kapitalerhöhung bei der Felbertauernstraße-AG:

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat ein Schreiben der Felbertauernstraße-AG zur Kenntnis, mit dem den Aktionären (Gemeinden) die Möglichkeit zur Teilnahme an der Kapitalerhöhung (Stammkapitalerhöhung von insges. € 10,000.001,32 zur Finanzierung der Baumaßnahmen nach dem Felssturz vom 17.09.2013) im Ausmaß ihrer bisherigen Beteiligung angeboten wird.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig auf die angebotene Kapitalerhöhung zu verzichten.

10. Ansuchen des Daniel Swarovsky um Genehmigung der Verlegung von Leitungen im „Galgenweg“ (Druckkanal, Wasserleitung und Datenkabel):

Der Bürgermeister berichtet, dass er von Herrn Kreidl informiert wurde, dass Herr Swarovsky entgegen seiner früheren Absicht, jetzt eine Kanal- und Wasserleitung zur „Maukenmühle“ über den „Galgenweg“ verlegen will.
Al. Hausberger erläutert, dass sich der erste Teil dieses Weges (südl. der Bundesstraße) durch mehrere Waldgrundstücke (verschiedene Besitzer) führt. Vom Vorbesitzer des Reitstalles wurde in diesem Weg bereits eine Stromleitung verlegt.

Der Gemeinderat steht der Verlegung der Leitungen prinzipiell nicht negativ gegenüber. Vor endgültiger Entscheidung muss jedenfalls eine Zustimmung der priv. Waldbesitzer vorliegen. Im Falle der Zustimmung der betroffenen Waldbesitzer wird auch die Gemeinde Radfeld unter bestimmten Vorgaben bzw. Bedingungen zustimmen (einstimmig).

11. Vergabe von Vorarbeiten zur Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED:

Der Bürgermeister erklärt, dass er nach Vorliegen des Angebotes der Stadtwerke Wels noch ein weiteres Angebot der Innsbrucker Kommunalbetriebe eingeholt hat. Die Angebote umfassen eine Konzepterstellung – Bestandserhebung für die öffentliche Beleuchtung, u.a.
Aufnahme der Daten – Konformität gem. ÖNORM
Lichtcheck – Aufnahme der Schaltstellen
Ortsbegehung und Aufnahme der unterschiedl. Leuchttypen
Erhebung von Problemzonen
Leuchten und Leuchtmittelgegenüberstellung
Untersuchung von Gebrauchsoptimierungen (Nachtabsenkung)
Dokumentation des Ist-Zustandes – Powerpointdok
Verbesserungsvorschläge nach ökon. und ökol. Gesichtspunkten
nach den Kriterien für die Landesförderung und Einreichung
Kostenermittlung
Ausarbeitung entspr. Pläne – Kat-Plan

Angebot der Kommunalbetriebe Innsbruck (IKB) vom 14.01.2014	€ 2.160,-- br
Angebot der Fa. E-Werk Wels vom 4.11.2013	€ 10.112,17 br.

Die Kosten für diese Arbeiten werden von der Fa. IKB im Falle einer Auftragserteilung angerechnet.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig die Vergabe an die Fa. IBK nach dem vorliegenden Angebot vom 14.01.2014.

12. Evtl. Ausschreibung von Ferialarbeiterstellen in den Sommerferien 2014:

Nach kurzer Beratung und Information der neuen gesetzl. Vorgaben durch Al. Peter Hausberger beschließt der Gemeinderat einstimmig, während der kommenden Sommerferien 2014 zwei Ferialkräfte (1 Ferialkraft in der Allg. Verwaltung und 1 Ferialkraft in handwerklicher Verwendung im Gemeindebauhof) auf die Dauer von jeweils ca. 4 Wochen anzustellen.
Die Stellen sind in der nächsten Ausgabe der Gemeindezeitung auszuschreiben, der Monatslohn wird mit ca. brutto € 1.180,- festgesetzt (= netto ca. € 1.000,-).

13. Beschlussfassung über die Durchführung der Sommerbetreuung 2014

Der Bürgermeister verweist auf die Notwendigkeit dieser Betreuung während der Sommerferien und schlägt vor diese auch heuer wieder wie folgt durchzuführen:

Dauer: 8 Wochen
Zeit: 7.30 bis 13.00
Kosten: € 7,50/pro Woche (bereits bei der Anmeldung zu zahlen (Verbindlichkeit)
Die Nachmittagsbetreuung wird bei den Fröschlein durchgeführt

Nach kurzer Beratung wird dem Vorschlag des Bürgermeisters einstimmig zugestimmt.

14. Subventionsansuchen:

a) Der Bürgermeister informiert, dass die Subvention 2014 an den KJV ausbezahlt wurde, da die Veranstaltung (Faschingsumzug) bereits Anfang März stattfindet (Zustimmung des GV vom 23.01.2014).

b) Das Ansuchen der Sektion Stockschützen um Auszahlung der veranschlagten Sondersubvention 2014 in der Höhe von € 6.000,- (= 2. Teil) wird auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig genehmigt.

c) Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevorstand einer monatl. Auszahlung (12 Teilbeträge) der Subvention für die Radfelder Fröschlein zugestimmt hat.

d) Nach einem Bericht des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit 8 Stimmen bei 4 Gegenstimmen die Auszahlung einer Spende in der Höhe von € 200,- an das Tierheim Wörgl.

e) Das Ansuchen um Gewährung einer Solarförderung des Hölzl Richard für das Gebäude Dorfstraße 25c, wird einstimmig genehmigt. Herr Hölzl erhält nach den geltenden Kriterien eine Förderung in der Gesamthöhe von € 440,-.(3 Wohnungen).

15. Beschlussfassung über den Antrag des Vereines Heimatmuseum Radfeld um Pachtung einer Grundfläche im Bereich der ehem. Kompostieranlage:

Der Bürgermeister verliest das betreffende Ansuchen vom 29.01.2014. Demnach ersucht der Verein um Pachtung eines Teiles der asphaltierten Fläche der ehem. Kompostieranlage im Ausmaß von ca. 600 m² zum Zwecke der Errichtung eines Parkplatzes für PKWs und Busse für das geplante Projekt „Gwandhaus“. Damit könnten Errichtungskosten eingespart werden, zumal man sich eine Neuasphaltierung ersparen könnte.
Zudem wäre damit ein Punkt für die Vorgaben des Landes (Fragenkatalog) hinsichtlich einer entsprechenden Widmung erfüllt.
Auf Nachfrage bringt der anwesende Obmann Johann Hirner dem Gemeinderat das inzwischen erarbeitete Konzept zur Kenntnis.
Außerdem – so Herr Hirner - habe man für das Vorhaben bereits Zusagen der Bezirkshauptmannschaft hinsichtlich einer naturschutzrechtlichen Bewilligung und der Wildbach- und Lawinenverbauung hinsichtlich einer positiven Stellungnahme (Gefährdungsbereich Mauckenbach).

Nach kurzer Beratung stellt der Bürgermeister den Antrag, einer Verpachtung der benötigten Grundfläche im Ausmaß von ca. 600 m² zuzustimmen.
Dieser Antrag wird vom Gemeinderat mit 9 Stimmen (NEIN) bei 6 Gegenstimmen (JA) abgelehnt.

16. Anträge, Anfragen, Allfälliges:

a) Der Bürgermeister verliest ein Schreiben des Buggy-Clubs betreffend negativen Bescheid der Naturschutzbehörde und bezüglich neuerlichem Ansuchen um Umwidmung.
Der Gemeinderat steht einer Umwidmung in diesem Bereich negativ gegenüber.

b) Der Bürgermeister informiert zu einer gestellten Anfrage von GR Josef Wöll, dass die Kabellegung entlang des Entwässerungsgrabens von der Fa. DeTe-Line vor 13 Jahren erfolgte, die Gewährleistungsfrist war 6 Jahre.

c) Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat von einer Beschwerde von Herrn Kurt Lentsch, wonach die Lärmbelästigung im Zuge der durchgeführten Autobahnsanierungsarbeiten wesentlich gestiegen sei (lt. vorliegenden Messungen).
Die GR Elmar Fuchs und Josef Wöll erklären, dass ihnen geeignete Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der Autobahn (Verlängerung zur Kontrollstelle) wesentlich wichtiger wären wie entlang der Bundessstraße (Rattenberger Schrebergärten).

d) Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über einen von ihm wahrgenommenen Termin bei Frau Landeshauptmann-Stv. Mag. Ingrid Felipe. Dabei habe man auch über das Projekt „Mayr“ (Sortier- und Lagerboxen) gesprochen. Auf seine Anfrage hin, wurde ihm mitgeteilt, dass der Gemeinde in diesem Verfahren nach dem Abfallwirtschaftsgesetz Parteistellung zukommt.

e) Der Bürgermeister informiert von den Parkproblemen im Bereich des Neubaues „Wohnanlage - Meusburger“.

f) Der Bürgermeister berichtet über offene Forderungen der Fa. Zobl an den Sportverein aus dem Jahr 2008 (Blitzschaden-Flutlichtanlage). Vom GV wurde die Übernahme von 50% des Rechnungsbetrages in Aussicht gestellt, da die Flutlichtanlage im Eigentum der Gemeinde ist. Außerdem wurde klar verlangt, dass in Zukunft der Auftraggeber zu zahlen hat, bzw. vor Auftragserteilung von Arbeiten oder Leistungen, die die Gemeinde betreffen, jedenfalls die Zustimmung dieser einzuholen ist.

g) Der Bürgermeister berichtet von der Absicht des Herrn Wöll Anton um Verlegung seines Handelsbetriebes weiter Richtung Osten im Bereich des Gst. Nr.1974. Sehr bedenklich ist die derzeitige generelle Ablehnung einer entsprechenden Widmung durch die Abt. Wasserbau auf Grund des vorläufigen Gefahrenzonenplanes. Er werde sich diesbezüglich um einen möglichen Konsens bemühen.

h) Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die erfolgte Ausschreibung der Karenzstelle für die Allg. Verwaltung.
Nach kurzer Beratung stimmt der Gemeinderat einer Vergabe der betreffenden Stelle durch den Gemeindevorstand einstimmig zu.

i) GR Josef Wöll verweist darauf, dass beim „Hödlmayr-Parkplatz“ immer wieder abgemeldete PKW’s abgestellt werden. Man sollte (wieder) für eine Entfernung dieser Wracks sorgen.

j) GR Elmar Fuchs, Obmann des Presseausschusses, verweist auf den Abgabetermin für Artikel für die nächste Gemeindezeitung Ende Februar.

k) Kostenübernahme für eine Person im Sozialzentrum Münster (dieser Punkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt).

17. Mietzins- und Annuitätenbeihilfeansuchen (unter Ausschluss der Öffentlichkeit):

Es werden 6 Ansuchen um Mietzinsbeihilfe befürwortet.

Um 23.21 Uhr beendet der Bürgermeister nach Erschöpfung der Tagesordnung die Sitzung.

g. g. g. :

…… ……..
(Bürgermeister) *(Schriftführer)*

…… ……..
(Gemeinderat) *(Gemeinderat)*